

Parlamentarischer Vorstoss

2024/601

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | BGV – Rechnungsstellung bei Gemeinschaftsparzellen |
| Urheber/in: | Christine Frey |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Inäbnit, Lerch-Schneider, Schinzel, Vogt, Weber |
| Eingereicht am: | 26. September 2024 |
| Dringlichkeit: | — |

Seit bereits einigen Jahren belastet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) einem zufällig ausgewählten Miteigentümer einer Gemeinschaftsparzelle die gesamte Jahresprämie. Es obliegt dann diesem Miteigentümer, die anteiligen Prämienbeträge von den übrigen Miteigentümern einzufordern.

Seither wenden sich zahlreiche Betroffene an die BGV und beklagen ihre unfreiwillige Rolle als «Hilfs-Sheriff». Besonders in Fällen angespannter nachbarschaftlicher Verhältnisse gestaltet sich das Eintreiben der Prämienanteile oftmals schwierig und ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Reaktionen der BGV auf diese Beschwerden und Einsprüche beschränken sich jedoch regelmässig auf rechtliche Belehrungen, ohne Lösungen zu bieten. Dieses wenig kooperative Verhalten sorgt für anhaltenden Unmut bei den Betroffenen, der nicht abreisst – im Gegenteil, der Ärger wächst mit der Zeit.

Zwar mag das Vorgehen der BGV dem derzeitigen Gesetz entsprechen, doch erweist es sich als weder kundenfreundlich, fair noch zeitgemäss. In einer Zeit, in der der Kanton eine Digitalisierungsstrategie verfolgt, sollte es durchaus möglich sein, einen Abrechnungsprozess zu etablieren, bei dem die Miteigentümer einen Verteilungsschlüssel festlegen können, den die BGV entsprechend berücksichtigt.

Bevor es einer erneuten Gesetzesrevision bedarf, scheint es angebracht, die BGV mit Nachdruck zur Entwicklung einer kundenfreundlichen Lösung zu bewegen, gegebenenfalls mit Unterstützung des in der kantonalen Verwaltung neu geschaffenen «Kompetenzzentrum Digitale Transformation».

Der Regierungsrat soll in seiner Aufsichtsrolle die Gebäudeversicherung anhalten, den Prozess der Rechnungsstellung für Gemeinschaftsparzellen so anzupassen, dass die Miteigentümer einen Verrechnungsschlüssel melden können, der bei der Rechnungsstellung berücksichtigt wird.
